24.11.2026 - Gesetzgebung

Gewaltschutz, psychosoziale Prozessbegleitung und weitere Gesetzgebungsvorhaben

In seiner 1070. Sitzung am 20.11.2026 befasste sich der Bundesrat mit mehreren für die familienrechtliche Praxis relevanten Gesetzgebungsvorhaben. Die FamRZ gibt einen Überblick über die Beschlüsse der Länderkammer.

Schutz vor häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren

Der Bundesrat hat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur *Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren und zur Einrichtung eines Elektronischen Vollmachtsregisters* (BR-Drucks. 589/26) Stellung genommen. Die Länder schlagen unter anderem Änderungen hinsichtlich folgender Regelungen vor:

- Akteneinsicht und Auskunftserteilung zu Forschungszwecken (§§ 13a, 13b FamFG-E),
- Beschwerdefähigkeit einstweiliger Anordnungen in Umgangssachen (§ 57 FamFG-E),
- Beteiligung verfahrensfähiger Kinder an Erörterungsterminen (§ 154a FamFG-E),
- Hinwirken auf Einvernehmen bei häuslicher Gewalt (§ 156 FamFG-E).

Insbesondere soll sichergestellt werden, dass Gewaltbetroffene **keinem Einigungsdruck ausgesetzt** werden und ihnen aus der Ablehnung einer einvernehmlichen Lösung **keine Nachteile entstehen**.

Schutz vor digitaler Gewalt

Auch zum Entwurf eines Gesetzes *zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt* (BR-Drucks. 590/26) hat der Bundesrat Stellung genommen . Er spricht sich unter anderem dafür aus, die Zuständigkeit für Verfahren nach dem geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt den **Amtsgerichten statt den Landgerichten** zuzuweisen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Das *Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung* hat den Bundesrat passiert. Damit wird insbesondere **Minderjährigen** der Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung erleichtert. Auch **Betroffene häuslicher Gewalt** erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung und kostenlose

anwaltliche Vertretung als Nebenkläger.

Sozialversicherungsrechengrößen 2027

Der Bundesrat hat der Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2027 (BR-Drucks. 576/26) zugestimmt. Damit stehen neue, unter anderem für den **Versorgungsausgleich** und das **Unterhaltsrecht** relevante Berechnungsgrößen fest. Das vorläufige Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt für 2027 53.452 Euro.

Weitere Vorhaben mit familienrechtlichen und familienpolitischen Bezügen

- Frühstartrente: Der Bundesrat hat dem *Gesetz zur Einführung einer Frühstartrente* zugestimmt. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 2020 sollen Kinder zwischen dem 6. und dem 18. Geburtstag eine staatliche Altersvorsorgeförderung in Höhe von monatlich 10 Euro erhalten. (BR-Drucks. 619/26)
- Kindertagesbetreuung: Zum *Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz* hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Länder kritisieren insbesondere die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen. (BR-Drucks. 653/26)
- Pflegereform: Der Bundesrat hat zum *Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes* Stellung genommen. Dieser sieht unter anderem einen Beitragszuschlag für bislang beitragsfrei mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner vor. (BR-Drucks. 587/26)
- Jugendschutz im Internet: Der Bundesrat hat zum europäischen Verordnungsvorschlag *EU KIDS ACT* Stellung genommen. Er begrüßt unter anderem die stärkere Verantwortung der Plattformbetreiber und die geplanten altersabhängigen Zugangsbeschränkungen für soziale Medien. (BR-Drucks. 567/26)

Die nächste Sitzung des Bundesrates findet am 18.12.2026 statt.